



stadt essen

DIE OBERBÜRGERMEISTERIN

4.02.1991

An die  
Präsidentin des  
Landtages Nordrhein-West  
Frau Ingeborg Friebe  
Haus des Landtages

4000 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
11. WAHLPERIODE

**ZUSCHRIFT**  
**11/462**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

der Rat der Stadt Essen hat in seiner Sitzung am 23.  
Januar 1991 eine Resolution zur Auswirkung bundes- und  
landespolitischer Entscheidungen auf den kommunalen Haus-  
halt verabschiedet.

Die Entscheidungsträger in Bund und Land sollen hierdurch  
daran erinnert werden, bei ihren Gesetzesvorhaben vor  
allem die finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen stär-  
ker als bisher zu berücksichtigen.

Mit der Bitte, sich in diesem Sinne für die Interessen der  
Gemeinden einzusetzen, übersende ich Ihnen den Text der  
Resolution.

Mit freundlichen Grüßen

A. Jäger

## Resolution des Rates der Stadt Essen (beschlossen in der Ratssitzung am 23. Januar 1991)

Die Haushaltslage der Stadt Essen ist dramatisch. Gegenüber den Ansätzen im Entwurf des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 1991 sind Haushaltsverbesserungen von rund 60 Mio. DM erforderlich, um eine genehmigungsfähige Haushaltssatzung verabschieden zu können. Es bliebe allerdings immer noch ein Defizit von 52,4 Mio. DM.

Bereits die ersten Vorschläge der Verwaltung zu Ausgabenreduzierungen haben deutlich gemacht, welche weitreichenden Konsequenzen für alle Bereiche des gesellschaftspolitischen Lebens unserer Stadt eine solche notwendige Konsolidierung zwangsläufig haben muß. Diese Situation ist aber nicht nur auf hausgemachte Entscheidungen früherer Jahre zurückzuführen, sondern wesentlich hierfür sind in einem nicht unerheblichen Maße auch landes- und bundespolitische Beschlüsse. Allein die permanenten Kürzungen und Befrachtungen des Steuerverbundes, insbesondere die Anfang der 80er Jahre gleich mehrfach gekürzte Verbundquote, haben bei der Stadt Essen und anderen Kommunen Einnahmeausfälle in dreistelliger Millionenhöhe verursacht.

Andererseits gibt es eine ganze Reihe einzelner, durchaus sinnvoller Beschlüsse, wie zum Beispiel verschiedene Erlasse und Verordnungen des Landes in den Fällen, wo die Stadt als untere staatliche Behörde im Umweltschutz auftritt oder aber das neue Kinder- und Jugendhilfegesetz. Dennoch sind damit in der Regel erhebliche Mehraufwendungen, vor allem in der Personalausstattung verbunden.

Die Entscheidungsträger in Land und Bund sollen mit der folgenden Resolution daran erinnert werden, bei ihren Gesetzesvorhaben vor allem auch die finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen stärker als bisher zu berücksichtigen.

### R e s o l u t i o n

Die Stadt Essen steht vor erheblichen finanziellen Problemen, die zu einem nicht unbeträchtlichen Teil auf Entscheidungen des Landes Nordrhein-Westfalen und des Bundes zurückzuführen sind. Obwohl bereits in den vergangenen Jahren wichtige Haushaltspositionen auf ein zum Teil bedenkliches Maß zurückgefahren worden sind (z. B. Mittel zur Unterhaltung des beweglichen und unbeweglichen Vermögens, Ersatzbeschaffungen) müßten gegenüber dem am 24.10.1990 von der Verwaltung vorgelegten Haushaltsplan-Entwurf 1991 Haushaltsverbesserungen in einer Größenordnung von ca. 60 Mio. DM vorgenommen werden, um den Verwaltungshaushalt auf einen genehmigungsfähigen Fehlbetrag von 52,4 Mio. DM zu bringen. Dies erfordert Entscheidungen mit zum Teil schwerwiegenden Auswirkungen auf fast alle gesellschaftspolitischen Bereiche unserer Stadt.

Zwar ist sich der Rat der Stadt Essen seiner eigenen Verantwortung für diese Entwicklung bewußt und auch bereit, die notwendigen Maßnahmen einzuleiten; dennoch kann kein Zweifel daran bestehen, daß diese Situation auch die Konsequenz aus bundes- und landespolitischen Entscheidungen ist.

Selbst zahlreiche, vom Grundsatz her durchaus sinnvolle Entscheidungen können nicht darüber hinwegtäuschen, daß damit in der Regel umfangreiche Mehr-

aufwendungen für die Kommunen, vor allem im Personal- und Investitionsbereich verbunden sind. Darüber hinaus werden den Kommunen immer mehr Aufgaben übertragen, die im Grunde genommen nicht örtlichen Ursprungs sind. Von daher müssen zukünftig die Belange der Kommunen wesentlich stärker berücksichtigt werden.

- 1. Der Landtag Nordrhein-Westfalen wird dringend ersucht, bei der Verabschiedung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 1991 (GFG) die im Regierungsentwurf enthaltenen Kürzungen und Befrachtungen des Steuerverbundes zurückzunehmen und die Kommunen an der allgemeinen positiven Steuerentwicklung des Landes in vollem Umfang zu beteiligen.
- 2. Die Bundesregierung und der Bundestag werden aufgefordert, die Gewerbesteuer nach Kapital und Ertrag zu revitalisieren, auf keinen Fall aber Änderungen an der Gewerbesteuer vorzunehmen, solange nicht über einen vollen Ersatz des evtl. damit verbundenen Einnahmefalls entschieden worden ist.

Der Rat der Stadt erinnert den Bundeskanzler in diesem Zusammenhang an seine mehrfach abgegebene "Gewerbesteuergarantie", die im Jahreswirtschaftsbericht 1987 der Bundesregierung wie folgt formuliert ist:

"Für eine Reform bedarf es jedoch einer befriedigenden Alternative, die von allen Beteiligten mitgetragen wird und den Gemeinden einen entsprechenden finanziellen Ausgleich bei Wahrung ihrer Autonomie sichert."

Das bedeutet, daß gegen den Willen der Gemeinden keine Änderung vorgenommen werden darf.

- 3. Die Pflichtaufgaben und die Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung verursachen bei den Kommunen ungedeckte Kosten, die nicht unwesentlich zu deren Haushaltsproblemen beitragen. Land und Bund werden deshalb aufgefordert, bei der Übertragung solcher Aufgaben auf die Kommunen volle Kostenerstattung zu gewährleisten.
- 4. Der Rat der Stadt Essen erwartet, daß Landes- und Bundesregierung sowie die Fraktionen im Landtag Nordrhein-Westfalen und im Bundestag in Zukunft bei ihren Entscheidungen verstärkt die finanziellen Auswirkungen auf die Kommunen berücksichtigen und den Anteil der Kommunen am Gesamtsteueraufkommen in regelmäßigen Abständen den neuen und verstärkten Anforderungen anpassen.